

**Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
des Klinikums Fürth
(BFS KPH)**

Das Kommunalunternehmen Klinikum Fürth erlässt auf Grund von § 2 Abs. (1) der Satzung des Klinikums (vom 30. November 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom xx.xxxx 2013) in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Juli 2012 (GVBl. S. 344) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Träger, Bezeichnung

- (1) Das Klinikum Fürth errichtet und unterhält zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachhelferinnen (Krankenpflege) und staatlich geprüften Pflegefachhelfern (Krankenpflege) eine Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Klinikum Fürth als kommunale Schule.
- (2) Die Schule führt die Bezeichnung „Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Klinikum Fürth“.

§ 2

Aufnahme, Unterricht und Prüfung

Aufnahme, Unterricht und Prüfung richten sich nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe und Hebammen (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe - BFSO Pflege) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Fürth,

Krappmann
Vorstand